

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 ZI. 30.037/79-10/95

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

XIX. GP-NR

1327

/AB

1995 -08- 0 9

BEANTWORTUNG
 der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Kiss u.a.

ZU

1347

AB

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Förderung des Vereins
 „Verein zur Förderung einer kreativen Erotikkultur“
 (Nr. 1347/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

In welcher Art und Weise haben Sie die kreative Erotikkultur gefördert?

Antwort:

Es wurde nicht der „Verein zur Förderung einer kreativen Erotikkultur“ gefördert, dessen Zweck übrigens in der Durchführung soziokultureller Aktivitäten auf dem Gebiet der Erotikkultur im gesetzlichen Rahmen (als Gegenkultur zur Pornobewegung und insbesondere gegen die Herabwürdigung der Frau zum Lustobjekt) liegt, sondern eine Person, bei der die Voraussetzung der Langzeitarbeitslosigkeit zugetroffen hat. Die Förderung für diese Person erfolgte nach den Richtlinien der Aktion 8000.

Frage 2:

Wie haben Sie den Erfolg Ihrer Förderung überprüft?

3

Antwort:

Die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu den Lohnkosten für die Beschäftigung der langzeitarbeitslosen Personen wurde anhand der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse bzw. der im Original vorgelegten Lohnkonten überprüft.

Frage 3:

Wie lautet der diesbezügliche Bericht?

Antwort:

Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel konnte sachlich und rechnerisch richtig bestätigt werden.

Der Bundesminister:

